Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/4410
22.05.2019

Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schwimmbadfonds für wohnortnahe Schwimmbäder einrichten. Schwimmunterricht für alle Kinder gewährleisten.

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4310**

Der Landtag wolle beschließen:

Kommunale Bäderstrukturen und Schwimmunterricht sicherstellen

Die Landesregierung wird gebeten,

1. im Ausschuss für Inneres und Sport eine statistische Erhebung zur finanziellen Situation im IV. Quartal 2019 vorzulegen, die den baulichen Zustand sowie den geschätzten Sanierungsaufwand der in den einzelnen Kommunen zur Verfügung stehenden Schwimm- und Freibäder beinhaltet,

2. im Ausschuss für Bildung und Kultur ebenfalls eine statistische Erhebung zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gemäß KMK*-Definition, einschließlich des Anteils der Nichtschwimmer in den einzelnen Jahrgängen bis zum Ende des IV. Quartals 2019 vorzulegen,

3. die Kommunen dabei zu unterstützen, durch die Präsenz von Rettungsschwimmern und Fachangestellten für Bäderbetriebe die Absicherung des Schwimmunterrichts zu gewährleisten,

4. für die im Haushalt 2019 vorgesehene Förderung eines Landesstützpunktes Wasserrettung baldmöglichst einen Förderbescheid zu erstellen.

* Kultusministerkonferenz

(Ausgegeben am 22.05.2019)

Begründung

Die Schwimm- und Freibäder werden von den Kommunen errichtet und unterhalten. Die vorhandenen baulichen Strukturen sind zum Teil verbesserungswürdig; der Sanierungsstau ist offensichtlich. Für das Erlernen der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung sind derartige Bäder elementare Voraussetzung. Denn Schwimmen ist zur persönlichen Sicherheit schlechterdings lebensnotwendig. Das Risiko im Wasser den Ertrinkungstod zu erleiden, wird somit gegen Null reduziert. Als Schwimmer ist man auch in der Lage, Gefahren im Wasser zu erkennen und im Notfall entsprechend zu reagieren.

Die Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung für den Schwimmunterricht in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.05.2017, Beschluss des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung vom 18.09.2017, Beschluss der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft vom 04.09.2017) weisen Niveaustufen des „Schwimmen-Könnens“ aus.

In einem Modellversuch im Schuljahr 2011/2012 wurden in Sachsen-Anhalt erstmals Daten über die Schwimmfähigkeit von Grundschülern von den Schwimmkoordinatorinnen und Schwimmkoordinatoren ermittelt.

Seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 wird die Schwimmstatistik erstmals über die Schulstatistik erhoben. Die Niveaustufen aus den vorgenannten KMK-Empfehlungen werden bei der Erhebung der Schwimmstatistik berücksichtigt. Damit wird Steuerungswissen generiert, um zielgenau die Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern zu erfassen. Die Ergebnisse der ersten Erhebungen können im IV. Quartal 2019 zur Verfügung gestellt werden. Eine Evaluierung soll nach zwei Jahren erfolgen.

Ein ordnungsgemäßer Bäderbetrieb erfordert die Bereitstellung von Rettungsschwimmern. Nur so kann im Notfall professionell erste Hilfe geleistet werden. Verbesserte Ausbildungsbedingungen für Rettungsschwimmer sind hierfür ein wesentlicher Baustein. Hierzu sind bereits im Landeshaushalt 2019 neben Verpflichtungsermächtigungen 1,6 Mio. Euro zur Förderung des Neubaus eines Landesstützpunktes Wasserrettung vorgesehen. Die Maßnahme bedarf daher einer zügigen Umsetzung.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN